



Land unter?!

- **VORGANGSBELASTUNG**
- **AUFGABENMEHRUNG**
- **NACHWUCHSKRÄFTE**
- **FÜHRUNGSKULTUR**
- **VERFASSUNGSMÄSSIGKEIT**
- ...

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Christian A. Richter

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

der Jahreswechsel hat mit den Gewaltexzessen gegen Einsatzkräfte für einen bundesweiten Aufschrei gesorgt. Doch schon kurz darauf warnte der GdP Bundesvorsitzende Jochen Kopelke davor, dass dieser Aufschrei ohne nachhaltige Veränderungen verhallt. Aus meiner Sicht droht gerade das zu passieren. Außer der GdP ist keiner da, der auf nachhaltige Lösungen drängt, die über Sonntagsreden hinaus gehen. Ein Kollege der Berliner Polizei sagte mir diese Tage: „Das Grundproblem von Silvester erleben wir jeden Tag“. Damit hat er die bezeichnende Respektlosigkeit und dem Umgang mit staatlichen Institutionen grundsätzlich – sicherlich nicht nur für Berlin gesprochen – auf den Punkt gebracht. Diese Probleme gibt es in einem zunehmenden Teil der Bevölkerung und wird von Kolleginnen und Kollegen aus Südhessen genauso seit Jahren moniert. Die GdP hat nicht umsonst schon

Vorwort	3
Doppel Wumms für die Innere Sicherheit	6
Das Herz an der richtigen Stelle	9
Spürbare Erfolge Eurer GdP	11
Bundesfachausschuss Digitalisierung	13
Doppelhaushalt 2023/2024 – Diät für die Polizei	14
Ein Jahr nach dem Doppelmord in Kusel	15
Was halten Staat und die Beschäftigten aus?	17
Die Polizei als Feindbild der Klimabewegung	18
Tarifverhandlungen zum TVöD	21
Zum Urteil des BVerfG betr. Hessen-Data	22
Meinung	22
Seminarangebot Vernehmung	23
IT-Seminar für Senioren	25
Nachruf Reinhardt Wufka	26
Ausschreibung Seniorensseminar April 2023	26

Titel: Christian Richter

inhalt

vor Jahren die Kampagne „Auch Mensch“ gestartet. Der DGB hat diese mit dem Motto „Vergiss nie – hier arbeitet ein Mensch“ aufgegriffen und auf viele Bereiche des öffentlichen Dienstes übertragen, die heute genauso betroffen sind wie wir. Was wir aber von der Politik brauchen sind nachhaltige Konzepte, die am Ende nichts anderes als die schnelle (!) Handlungsfähigkeit des Staates bei Regelverstößen und Straftaten tagtäglich unter Beweis stellt.

Nach „fest“ kommt „ab“

Es kann und darf nicht länger sein, dass die Polizei weiter auf der Felge fährt und von der Justiz noch im Stich gela-

sen wird, weil sie selbst im Stich gelassen wurde.

Die Komplexität von Ermittlungsverfahren hat sich nicht erst seit Krypto-Handys exponentiell erhöht. Die notwendige technische und vor allem auch personelle Unterstützung ist dabei auf der Strecke geblieben. Das führt zu zunehmendem Vorgangsstau, Frust und schlägt sich nur zu leicht auch auf die Gesundheit nieder. Der regelmäßige „Kampf“ die Mindeststärke zu halten ist längst keine Ausnahme mehr und Besserung ist nicht in Sicht. Doch es ist Wahlkampf – Hessen wählt am 08. Oktober eine neue Landesregierung. Das ist vielerorts schon live zu erleben. Innenminister Peter Beuth lobte

die Landesregierung (und sich selbst damit natürlich auch) mit der Feststellung, dass es noch nie soviel Polizei in Hessen gab wie dieser Tage. Das mag ja sogar so sein – es nützt nur nichts, wenn das Hochwasser bei 6 Meter ist, den Deich von 3 auf 4 Meter Höhe erhöht zu haben. Es wundert daher nicht, dass die wahren Probleme angeblich von Innen kommen sollen. Die hessische Polizei hat ein Diversitätsproblem. So zumindest die Ansicht der Stabsstelle „Fehler- und Führungskultur“. Um bunter zu werden warb man mit Regenbogenbinde auf der Uniform und ersann die Idee, dass jede Behördenleitung noch über ein Diversitätsmanagement verfügen sollte. Die Probleme die damit gelöst werden sind für mich nicht ersichtlich – wohl aber der Konflikt der entsteht, wenn wieder reflexartig neue zusätzliche Strukturen (natürlich mit Stellen) geschaffen werden sollen, die künftig alles besser machen werden und alte Muster trotzdem weiter funktionieren sollen. Um die Probleme der Gegenwart zu lösen brauchen wir mehr Personal in den Dienstgruppen, Kommissariaten, Verwaltungs- und Servicebereichen und nicht in schicken neuen Stabsstellen, die außer Wählerstimmen niemandem etwas bringen.

In vielen Gesprächen wurde die Thematik des hessischen Doppelhaushaltes 2023/2024 besprochen. Ich will hier auf ein paar Blitzlichter eingehen. Während die Landesregierung behauptet sich immer nur sachlich mit Themen und nicht mit Ideologie zu beschäftigen, ist es schon erstaunlich, dass es bei den Anträgen mit Polizeibezug von Seiten der Opposition zum Haushaltsentwurf kein einziger wert war aufgenommen zu werden. Alle ohne Begründung abgelehnt. Die Polizei braucht laut CDU/GRÜNE demnach nicht wesentlich mehr Voll-

zugsstellen, nicht mehr Tarifbeschäftigte und die vorhandenen auch keine bessere Bezahlung/Eingruppierung. Außerdem wurde der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage genauso eine Absage erteilt wie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für unsere Nachwuchskräfte. Doch wo Schatten ist, gibt's auch mal etwas Licht. Die besondere Belastung im KiPo-Ermittlungsbereich soll finanziell honoriert werden. Ein guter Schritt, der aber leider schon wieder zu kurz geht. Wichtig ist auch hier die Personalausstattung und die Instrumente mit den Abgründen der Menschlichkeit umzugehen. Dazu bedarf es den persönlichen Ansatz von Einzel-Supervision genauso wie unterstützende Technik bei der Sichtung und Bewertung von Datenträgern etc.

Zum Dämmerlicht gehört auch die geplante DuZ Erhöhung. Die GdP hat schon 2012 vom damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten Boris Rhein 5 € DuZ-Zulage gefordert – das bleibt auch nach der angekündigten Anpassung in weiter Ferne. Auch eine Dynamisierung ist wieder nicht dabei. Bei den Abgeordneten-Diäten ist so etwas anscheinend einfacher als bei den kleinen Cent und Eurobeträgen. Doch mit Sicht auf den anhaltenden Verfassungsbruch in Sachen Alimentation muss man dieser Tage wohl schon mit wenig zufrieden sein...

Die verfassungsbrüchige Alimentation wird selbst mit dem angekündigten Reparaturgesetz nicht im Ansatz geflickt und einer Nachfolgeregierung um den Hals gehängt. Sollte man dann im Oktober selbst wiedergewählt worden sein, hat ja der Wähler bestätigt, dass wiederholter Verfassungsbruch nicht schlimm ist – dann kann man es auch weiter aussitzen und auf Gerichtsurteile warten... NEIN! Es ist und bleibt eine Schande, dass wir hier über die Mindestbeträge reden die nicht

eingehalten wurden und werden. Wenn ein anderer Arbeitgeber als der öffentliche Dienst gegen den Mindestlohn verstoßen würde, wäre das sicher kein Thema von Jahren. Doch auch in Sachen Demokratie und Mitbestimmung ist das zu differenzieren. Während Betrieben im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) Demokratie und Mitbestimmung vorgegeben wird, soll das beim geplanten neuen Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst nicht mehr einen so hohen Stellenwert haben. Der DGB hat zur Novelle des HPVG klare und gute Vorarbeit geliefert. Das wäre Mitbestimmung und würde die Demokratie im öffentlichen Dienst stärken, aber das scheint nicht gewollt zu sein.

Bei alledem bin ich froh, dass ich um all die Kolleginnen und Kollegen weiß, die tagtäglich für die Demokratie / FDGO eintreten, für unserer Gesellschaft ihren Dienst leisten und sich davon auch nicht abbringen lassen. Die GdP steht gemäß ihrer Satzung dafür ein und wird auch weiter dafür eintreten, dass wir trotz aller Widrigkeiten auch in Zukunft diese Ziele klar verfolgen und füreinander da sind. So lasst uns zusammenstehen und z.B. / insbesondere bei Gelegenheiten wie Tarifverhandlungen unsere Stärke zeigen. Wer sich hier nicht bewegt und mal auf die Straße geht hat schon resigniert und darf sich morgen auch nicht mehr beschweren.

Wir sind auf jeden Fall auch dieses Jahr wieder für Euch da und unterstützen Euch. Sei es bei Verhandlungen und Hintergrundgesprächen, oder für Euch ganz praktisch durch Seminarangebote. Nutze was da ist und bringe auch Du Dich ein!

Mit kollegialen Grüßen
Christian A. Richter



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Südhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für Südhessen mit den Kreisen
Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße,
Odenwald und D V/S Südhessen

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südhessen
Christian Richter (ViSdP)

Die Bezirksgruppe im Internet:

PolReport.SH@gdp-hessen.de

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

DOPPEL WUMMS

Pressemeldung



**Gewerkschaft
der Polizei**

Hessen

Wiesbaden, 25. Januar 2023
Pressefrei

Haushaltsgesetzgeber muss nachhaltige Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger beim Thema Innere Sicherheit treffen – Hebungsprogramme für die Polizei-, Fach- und Verwaltungsbeam*tinnen mit Schwerpunkten in den Besoldungsgruppen A11 – A13 muss her!

In der heutigen finalen Lesung des Doppelhaushaltes im Landtag in Wiesbaden geht es in erheblichen Maßen auch um die Bürgerinnen und Bürger beim Thema „Innere Sicherheit“. Dazu GdP – Landesvorsitzender Jens Mohrherr: „Die hessische Polizei braucht heute einen „Doppel Wumms“ bei der Entscheidung um den Doppelhaushalt 2023/2024 im Hessischen Landtag. Ich appelliere an die Abgeordneten, insbesondere auf vorgelegte Änderungsanträge zum Einzelplan 03 zu achten! Bereits im Herbst 2022 hatte die GdP, gemeinsam mit dem DGB He/Thü. ihre gewerkschaftlichen Forderungen zum Landeshaushalt vorgelegt. <https://hessen-thueringen.dgb.de/presse/++co++8a210888-075f-11ed-ab75-001a4a160123> Unter dem Rubrum „Innere Sicherheit“ werden die durch die enormen Herausforderungen durch Pandemie und den Krieg in der Ukraine deutlich. Dringend müssen die personellen Defizite im Bereich der Inneren Sicherheit entschlossen angegangen werden“, begründet GdP-Landesvorsitzender Jens Mohrherr die Forderungen. Die Rechtswidrigkeit der hess. Beamtenbesoldung muss abgestellt werden. Die Forderung nach einer stärkeren und besser organisierten Polizei an 365 Tagen im Jahr ist berechtigt. Besonders in den kleineren Polizeistationen und Kommissariaten abseits der großen Städte ist die Personalnot signifikant. Hier ist die Personalstärke oft nur noch für eine rudimentäre Dienstleistung ausreichend. Tatsächlich braucht die Polizei, in Hessen wie im Bund, ein Milliardenprogramm zur personellen und materiellen Ausstattung. Im Ringen um die geeignetsten Köpfe muss der Polizeiberuf deutlich attraktiver werden. Dazu gehören bessere Einkommensbedingungen für die Beam*tinnen und die Tarifbeschäftigten bei der Polizei. Der hess. GdP- Chef weiter: „Wir fordern ein nachhaltiges Höhergruppierungsprogramm für die Tarifbeschäftigten der hessischen Polizei. Aktuell sind 90 Prozent der Kolleg*innen in den Entgeltgruppen E 3 bis E 9 eingruppiert. Dreiviertel der Polizeibeam*tinnen befindet sich im Eingangsamt oder dem ersten Beförderungsamte (A9/A10). Hier müssen sofort weitere Hebungsprogramme initiiert werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass Polizeibeam*tinnen vier Jahre nach Ende des Studiums die letzte Urkunde in der Karriere ausgehändigt wird! Die Polizeizulage muss ruhegehaltstfähig und auf das Niveau der Bundespolizei angepasst werden. Die ausstehende Besoldungskorrektur beschädigt das Vertrauen der Bediensteten. Gerade bei der Polizei werden die Themen Leitbild sowie Führungs- und Fehlerkultur ständig strapaziert. Die Kolleg*innen fragen sich, ob die Bindung an Recht, Gesetz und Werte nur für sie gilt, oder der Dienstherr sich auch damit identifiziert!“

Kontakt: Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Hessen
65183 Wiesbaden, Wilhelmstraße 60a
V.i.S.d.P. Mohrherr, Jens

Telefon: 0151 2921 8934
E-Mail: jens.mohrherr@gdp.de
www.gdp.de/Hessen



DAS HERZ AN DER RICHTIGEN STELLE

Anfang Februar wurde in Baunatal von der Kreisgruppe Kassel wieder der GdP Stern verliehen.

Dieser Preis wird seit Ende der 80er Jahre an Politiker, Schriftsteller, Comedians und Schauspieler verliehen, die sich in besonderer Art und Weise für die Polizei verdient gemacht haben, bzw. in der Öffentlichkeit ein besonders gutes, realistisches Bild der Polizeiarbeit beschreiben. Die Anerkennung dieses Preises ist sehr hoch und so waren unter den 300 Gästen auch dieses Mal nicht ausschließlich Kolleginnen und Kollegen, sondern viele Politiker aus dem hessischen Landtag, Ehrengäste aus vielen Teilen Deutschlands und der unterschiedlichsten Behörden und Organisationen der BOS-Familie. Ich bin mir sicher, dass das was diese Menschen dazu gebracht sich an diesem kalten Wintertag auf den Weg zu machen nicht einfach die Lust auf ein sehr schön gestaltetes Variété Abendprogramm mit Live-Musik war, sondern dass mehr dahintersteht. Die GdP steht für Demokratie. Aber auch Humanität. So wurde an diesem Abend ein Kollege als Gewerkschafter des Jahres geehrt, der nach Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine binnen weniger Tage die Initiative ergriffen hatte und mit Unterstützung zahlreicher Menschen von Nord- bis Südhessen, Hilfstransporte für die Geflüchteten auf den Weg nach Po-

len gebracht hat. Aus Südhessen waren dabei neben Jürgen Pfliegensdörfer (der bis heute von Bensheim aus Hilfe für die Menschen in der Ukraine organisiert und im wahrsten Sinn des Wortes auf den Weg bringt!) u.a. auch unser ehemaliger JungeGruppe Vorsitzende Tom Muschalski tatkräftig im Einsatz. Im Rahmen der Ehrung wurde wieder einmal klar, dass es neben den Hilfsorganisationen auch insbesondere die Polizeifamilie ist, die selbstlos sich für notleidende Menschen einsetzt – auch außerhalb der Dienstzeit.

Nun ist es heute (bei Redaktionsschluss) erst wenige Tage her, dass in der Grenzregion Türkei-Syrien das zerstörerische und todbringende Erdbeben so vielen Menschen alles genommen hat. Und während das ganze Ausmaß noch gar nicht klar ist, haben sich bei uns wieder Kolleginnen und Kollegen gemeldet, die voller Tatendrang alles unternehmen wollen um ganz praktisch zu helfen. Sei es als Dolmetscher, LKW-Fahrer, Lotse mit Ortskenntnissen, oder einfach einer helfenden Hand. Bei all dem Leid was wir dort sehen und all dem Schmerz, den viele Kolleginnen und Kollegen die dort in diesem Katastrophengebiet Angehörige und Freunde verloren haben, wollen wir gemeinsam zusammenstehen und uns gegenseitig stützen. Es zeigt mir: wenn es um die wirklich wichtigen, existenziellen

Dinge geht, wird offenbar wer das Herz an der richtigen Stelle hat. Es erfüllt mich mit Dankbarkeit, zu sehen, dass auch das Polizei und insbesondere die GdP-Familie ist. ■

Christian A. Richter

Die GdP hat im Zusammenhang mit der Erdbeben-Hilfe zu Spenden aufgerufen. Wer noch unterstützen möchte kann das jederzeit über die bekannten Hilfswerke tun.

Hier ein paar Vorschläge:

www.aktion-deutschland-hilft.de

www.houseofhope.ngo

www.gewerkschaften-helfen.de



**Gemeinsam
sind wir stark -
darum GdP!**



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp.de/hessen



SPÜRBARE ERFOLGE EURER GDP

DuZ
25%

Gewerkschaft der Polizei
Hessen

Die GdP Hessen kämpft seit mehr als 10 Jahren für eine Anpassung der Erschwerniszulage für euch! Es soll mehr geben:

3,25 € → 4,10 € sonntags
2,61 € → 3,30 € nachts
0,79 € → 1,00 € samstags

Mehr Infos unter www.gdp.de/hessen

geliefert

GDP-FORDERUNG TEILS AUFGEGRIFFEN

300€

ERSCHWERNISZULAGE FÜR KIPO ERMITTLUNGEN

Dabei darf es nicht bleiben!

Gewerkschaft erringt Verbesserungen für tausende Kolleginnen und Kollegen der hessischen Polizei beim „DuZ“ und auch bei der Zulagenordnung für alle Kolleginnen und Kollegen die im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornographie Dienst machen

Die GdP vertritt die Interessen der Polizeibeschäftigten gegenüber den Arbeitgebern und der Politik – für bessere Arbeitsbedingungen, mehr Mitbestimmung und gerechte Löhne. So die graue Theorie. Im Jahr 2022 hat die hessische GdP Spitze um Jens Mohrherr und Stefan Rüppel ein intensives Arbeitstreffen mit dem Innenpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Bauer abgehalten.

Hier wurde der Finger in die Wunde gelegt und die Politik unmissverständlich aufgefordert spürbare Verbesserungen für die Polizeibeschäftigten zügig einzuführen. Ganz konkret wurden die Themen „DuZ“ und Ausgleichszahlungen für die Kolleginnen und Kollegen, die die belastbaren Ermittlungen beim Kampf gegen die Kinderpornographie führen, in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt.

Für uns als GdP ein schöner Erfolg, wenn ein Jahr später bereits der aktuelle Regierungsentwurf der Erschwerniszulagenverordnung genau diese Punkte in Form einer Verbesserung beinhaltet.

Schauen wir uns an was im Detail verändert werden soll:

(Wiesbaden) Die seit 2012 an die CDU-geführte Landesregierung erhobenen Forderungen, auf Erhöhung der DuZ-Zulage wurden letztmalig in der derzeit gültigen Erschwerniszulagenverordnung (Stand 2016) angepasst. Diese Beträge für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) sollen nun endlich angehoben werden.

Im Regierungsentwurf der Erschwerniszulagenverordnung, die noch durch den hessischen Landtag beschlossen werden muss, sind folgende Beträge vorgesehen.

- **Sonntagszuschlag von 3,25 € auf 4,10 €**
- **Nachtzuschlag von 2,61 € auf 3,30 €**
- **Samstagszuschlag von 0,79 € auf 1,00 €**

„Wir begrüßen die längst notwendigen Steigerungen, erlauben uns aber die Kritik, dass eine Dynamisierung dieser Beträge weiterhin nicht vorgesehen ist. Es bleibt dabei. Dienst am Wochenende muss mit den Vergütungen privater Arbeitgeber vergleichbar sein.“, so Jens Mohrherr, Landesvorsitzender der GdP Hessen, nach Bekanntwerden der geplanten Anpassungen.

Finanzieller Ausgleich für den Bereich der Bekämpfung von Kinderpornographie

Den derzeit mit der Bekämpfung der Kinderpornographie tätigen Polizeibeam-

tinnen und -beamten begegnen arbeits-täglich Abgründe menschlicher Grausamkeit.

Einhergehend mit diesen Belastungen fällt es schwer, nach arbeitsreichen Ermittlungen die Bilder aus den Köpfen zu bekommen. Flankierend zu diesen Tätigkeiten brauchen die dort Beschäftigten Einzelsupervisionen.

Die nunmehr geplanten finanziellen Zulagen (Antrag der CDU-Fraktion zum Doppelhaushalt 2023/2024 iHv. EUR 300) können die psychischen Folgen in diesen Arbeitsbereichen alleine nicht ausgleichen.

GdP-Chef Mohrherr äußert in diesem Zusammenhang deutliche Kritik: „Der Personalkörper ist auf Kante genäht und muss massiv verstärkt werden, um Rückzugsräume und Auszeiten vom Dienst in Anspruch nehmen zu können.“

„Es bleibt dabei: die besonders belastete hessische Polizei und ihre Beschäftigten brauchen dringend die erforderliche Wertschätzung, die es ermöglicht den besonderen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen. Diese angedachte erforderliche Zulagenzahlung ist der richtige Weg. Jedoch dürfen bei künftigen Betrachtungen andere belastende Tätigkeiten nicht außer Acht gelassen werden.“ ■

Christoph Möhring
GdP Nordhessen

BUNDESFACHAUSSCHUSS DIGITALISIERUNG

DIGITALISIERUNG DARF KEINE MEHRARBEIT BEDEUTEN

Am 18. Und 19. Januar traf sich zum ersten Mal der Bundesfachausschuss Digitalisierung der GdP in Berlin.

Auf dem GdP-Bundeskongress hatten im September die Delegierten hierzu einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung dieses Bundesfachausschusses beschlossen. Natürlich befasst sich die GdP nicht erst seit diesem Beschluss mit der Digitalisierung! Vorher gab es zu diesem breiten Themenfeld eine bundesweite Kommission. Diese hat in den letzten Jahren die GdP Position zu den Themen der Digitalisierung klar definiert und zuletzt im Frühjahr dazu auch ein Positionspapier veröffentlicht.

Mit der Einrichtung eines Bundesfachausschusses (BFA) wird die Kommission abgelöst und dem Thema einen noch höheren Stellenwert innerhalb der GdP gegeben. Bei der konstituierenden Sitzung wurde Christian Ehringfeld vom BKA zum Vorsitzenden gewählt. Vertreten wird

er durch Stephan Vogt aus Baden-Württemberg. Schriftführung macht die Kollegin Sylke Brandt-Steichan. Zuständiges Mitglied aus dem GBV ist Alexander Poitz. Hessen ist mit einem Sitz fest in dem BFA fest vertreten. Ordentliches Mitglied ist Jonas Zinnäcker (I-HUB) und sein Vertreter ist Christian Richter (PPSH). So ist gewährleistet, dass Hessen im Austausch mit den anderen Ländern und dem Bund Themen platzieren, bearbeiten, bewerten und beraten kann. Als ganzes sind die BFA mit ihren spezialisierten Themenfeldern auch direkt ein beratendes Gremium für den Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV) und dem Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke.

Neben der Konstituierung hat sich der BFA Digitalisierung nun direkt mit den Anträgen des Bundeskongresses, sowie mit einem großen Schwerpunkt um den Themenkomplex und Sachstand des Bundesweiten Digitalisierungsprogramms der Polizeien des Bundes und der Länder „Po-

lizei 20/20“ (P20) befasst. Hierzu war u.a. der fachliche Programmleiter Gerald Eder zugeschaltet. Er präsentierte den Stand des „Click-Dummys“ und wie weit die einzelnen Projekte des Programmes P20 aktuell sind, sowie die weitere Entwicklungs- und Umsetzungsplanung.

Im Austausch der BFA-Mitglieder aus dem ganzen Bundesgebiet wurde schnell deutlich, dass es noch ein weiter und in großen Teilen steiniger Weg sein wird den das Programm P20/20 noch zu gehen hat. Gleichwohl ist klar, dass der Weg gegangen werden muss. In vielen Bereichen ist es heute noch so, dass wir das was wir mit der Schreibmaschine machen könnten mit dem Computer erledigen.

In Hessen haben wir mit dem Innovation Hub 110 (I-HUB) und dem Landesprogramm Schub11 bei der Digitalisierung etwas Fahrt aufgenommen – entscheidend wird jedoch die Arbeit im föderalen Verbund sein. Kleine landesbezogene Insellösungen haben da keine Zukunft.

Auch die Migration von unserem Vorgangsbearbeitungssystem ComVor gehört zu diesem Themenkomplex. Als GdP sind wir hier ganz klar darauf bedacht, dass Mitbestimmung nicht nur gepredigt wird, sondern auch tatsächlich stattfindet. Jede digitale Neuerung für die Kolleginnen und Kollegen als Endanwender muss auch einen tatsächlichen Mehrwert bringen und darf keine Mehrarbeit bedeuten. Was das im Endeffekt für die tagtägliche Arbeit in der Polizeiarbeit bedeutet ist in Gänze noch gar nicht absehbar.

Einen kleinen Eindruck kann das Werbevideo „Click-Dummy“ von P20 (zu finden im Intranet/Extrapol) geben, kratzt aber sicher nur an der Oberfläche dessen was sich alles dahinter verbirgt. Die GdP wird sich nicht nur über den BFA, sondern auch auf allen anderen Ebenen aktiv einmischen und einbringen. Auf Bundes-, wie auch Landesebene. ■

Christian A. Richter



v.l.n.r.:

Christian Ehringfeld, Sylke Brandt-Steichan, Stephan Vogt, Alexander Poitz

DOPPELHAUSHALT 23/24 BEDEUTET DIÄT FÜR POLIZEI

LANDTAG: INNENAUSSCHUSS, PLENARSITZUNGEN, ANHÖRUNGEN – GDP IST DABEI

Als starke Stimme der hessischen Polizeibeschäftigten, die sich mit rund 14.000 Mitgliedern in der hessischen Polizei belegen lässt, waren wir gleich zu Beginn dieses Jahres vermehrt im Hessischen Landtag präsent. Neben Anhörungen zu gesetzlichen Vorhaben, wie zum Beispiel dem Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetz oder dem „Besoldungsreparaturgesetz“ ging es aber auch darum, in öffentlichen Sitzungen des Innenausschusses zum „Thema Polizeigewalt“ Rede und Antwort zu stehen.

Polizeigewalt oder Gewalt gegen Polizei? Polizeipräsident Paschek steht hinter seinen Beschäftigten!

Der Vorfall der die Öffentlichkeit und die Gemüter im Innenausschuss erregte: Polizeistation Idstein und gelöschte Videosequenzen. Insbesondere zeigte mal wieder die hessische Linke, wenn es um nicht bewiesene Vorwurfslagen gegen hessische Polizeibeschäftigten geht, ihre öffentliche Einstellung dazu. Ein Vorfall aus dem Jahr 2020 in Idstein verursachte eine verbale Auseinandersetzung.

Zurecht?

Fakt ist, dass die polizeilichen Aufzeichnungen, die einen möglichen Vorwurf hätten entkräften oder bekräftigen lassen können, nicht rechtzeitig vor der automatischen Löschung gesichert wurden. Dennoch gelang in Folge und auf staatsanwaltschaftliche Weisung die Wiederherstellung der gelöschten Aufnahmen.

Ein heute 40-jähriger Mann hatte in diesem Zusammenhang schwere Vorwürfe in Richtung der einschreitenden Beamtinnen und Beamten mit anwaltlicher Unterstützung gerichtet.

Vorwurf: Körperverletzung im Amt!

Ein Video vor der Idsteiner Wache lief ununterbrochen in den sozialen Medien und erweckte den Eindruck, dass unsere Kolleginnen und Kollegen bei den dargestellten polizeilichen Maßnahmen überzogene Gewalt ausgeübt haben.

Unschuldsumsetzung? Fehlanzeige. Mithin wurden gegen vier Beamtinnen und Beamte ermittelt. Gegen drei wurden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eingestellt. Ein weiteres ist noch nicht ausermittelt. Der Rechtsstaat hat also gehandelt und in drei Fällen ist den

Einschreitenden nichts, aber auch gar nichts vorzuwerfen. Trotz des Videos.

Polizeipräsident Felix Paschek stand im Verlauf der Anhörung im Auftrag des Innenministers Rede und Antwort.

„Das Polizeipräsidium Westhessen nimmt jeden Vorwurf von Fehlverhalten von Polizeibediensteten sehr ernst. Aber auch für Polizistinnen und Polizisten gilt die Unschuldsvermutung. Die Polizei ist Träger des staatlichen Gewaltmonopols. Das bedeutet, dass die Polizei zur Durchsetzung ihres Handelns zur Anwendung von körperlichen Zwangsmaßnahmen berechtigt ist.

Die Gewaltanwendung ist im polizeilichen Alltag zur Durchsetzung des Rechtsstaats leider auch immer wieder nötig. Unter Zugrundelegung des momentanen Erkenntnisstandes und unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich durch Unbekannte auf Youtube veröffentlichten Videomaterials, sehe ich als Leiter der Beschäftigungsbehörde, vorbehaltlich der abschließenden strafrechtlichen Bewertung durch die Staatsanwaltschaft, derzeit keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Anwendung unmittelbaren Zwangs in dem hier in Rede stehenden Fall notwendig war.

Der Betroffene hat sich offenkundig – und dies wird von allen Beteiligten auch so dargestellt – der polizeilichen Maßnahme widersetzt“.

So Polizeipräsident Felix Paschek (...).

Grundsätzlich gilt, wenn sich jemand einer polizeilichen Maßnahme zu entziehen versucht, dann ist es für die Kolleginnen und Kollegen möglich, ja sogar geboten, Zwangsmittel anzuwenden, um das polizeiliche Handeln und damit die Durchsetzung des Rechtsstaats zu gewährleisten.

Die Anwendung von Zwangsmitteln ist nie schön und belastet auch die Beamtinnen und Beamten. Wir als Polizei stellen uns stets der Aufarbeitung, wenn es zur Anwendung von Zwangsmitteln kam. Die Justiz fungiert hier als neutrale Stelle im Rechtsstaat. So ist es auch in diesem Fall“, ergänzt Präsident Felix Paschek abschließend.

Woher kommt dieses elendige und permanente Misstrauen gegen unsere Kolleginnen und Kollegen? Diese Frage stellen sich viele von uns, unsere Famili-



enmitglieder und Freunde. Genügt allein die Tatsache, dass öffentliche Vorwurfslagen mit Videosequenzen dazu führen, um mit dem „Finger auf die Schuldigen“ zu deuten?

Was ist eigentlich mit der Gewalt, die uns Polizeibeschäftigten arbeitstäglich begegnet. Klare Kante: Wir wollen keine Gesetzesüberschreitungen in unseren Reihen.

Aber: Der Rechtsstaat muss auch für uns in vollem Umfang gelten! Das Anwenden von Zwangsmitteln im Rahmen der Verhältnismäßigkeit gehört eindeutig dazu. Innerhalb der Gesellschaft herrscht viel zu oft die Meinung, dass wir in der Polizei ein Berufsrisiko zu tragen haben, dass übelste Beschimpfungen bis hin zu Gewalt gegen unsere Beschäftigten zu tolerieren sind!

Der Landtag debattierte im Januar auch über die furchtbaren Ereignisse in der zurückliegenden Silvesternacht. Gewalt gegen Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr ist das zu besichtigende Ergebnis unserer Gesellschaft.

Was sind die politischen Folgen und Konsequenzen, die dringend getroffen werden müssen? Ein „Parteigerangel der Besserwisser“ unterbreitet Vorschläge, was denn gut und sinnvoll ist. Wie es uns dabei geht, interessiert kaum einen. „Sie (Polizisten die Red.) sollen das Gesetz durchsetzen und sich nichts gefallen lassen, aber bitte in Samthandschuhen und ohne jemanden wehzutun – wie soll das gehen?“ Diese Frage wirft in einem Interview im Wiesbadener Kurier v. 27.02.2023 zum Thema Polizeigewalt ein namhafter Strafverteidiger aus Wiesbaden zu Recht auf. Und weiter: „Wir diskutieren über Ge-

walt gegen Polizisten aber nur so lange, bis diese sich wehren – dann schlägt die Diskussion wieder um!" Dem ist nichts hinzuzufügen.

Doppelhaushalt sorgt weiterhin für „Diätkost bei der Polizei“

In der finalen Lesung des Doppelhaushaltes im Januar im Landtag in Wiesbaden ging es auch um die „Innere Sicherheit“. Hierzu lagen auch Änderungsanträge zum Haushalt vor.

Unter anderem weitere zusätzliche Einstellungen im Polizeivollzug, Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, Höhergruppierungsoffensive für unsere Tarifbeschäftigten in der Polizei, Schaffung von Wohnräumen für Studierende sowie der Zulage für die geschlossenen Einheiten in der Bereit-

schaftspolizei lagen vor und wurden allesamt von Schwarz/Grün abgelehnt.

Hinzu kommt die Rechtswidrigkeit der hess. Beamtenbesoldung, die mit kleinen „Pflastern“ besser gemacht werden soll. Die ausstehende Besoldungskorrektur im geschätzten dreistelligen Millionenbereich beschädigt unser Vertrauen in die Landesregierung.

Gerade bei der Polizei werden die Themen Leitbild sowie Führungs- und Fehlerkultur ständig strapaziert.

Wir fragen uns, ob die Bindung an Recht, Gesetz und Werte nur für uns gilt, oder der Dienstherr sich auch damit identifiziert!"

Die Forderung nach einer stärkeren und besser organisierten Polizei an 365 Tagen im Jahr ist berechtigt.

Tatsächlich braucht die Polizei, in Hessen wie im Bund, ein Milliardenprogramm zur personellen und materiellen Ausstattung. Wir fordern ein nachhaltiges Höhergruppierungsprogramm für die Tarifbeschäftigten der hessischen Polizei.

Aktuell sind 90 Prozent der Kolleginnen und Kollegen in den Entgeltgruppen E 3 bis E 9 eingruppiert. Dreiviertel der Polizeibeamtinnen und -beamten befindet sich im Eingangsamtsamt oder dem ersten Beförderungsamtsamt (A9/A10).

Hier müssen sofort weitere Hebungsprogramme initiiert werden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass Polizeibeamt*innen vier Jahre nach Ende des Studiums die letzte Urkunde in der Karriere ausgehändigt wird! ■

Jens Mohrherr

EIN JAHR NACH DEM DOPPELMORD IN KUSEL

UNSERE GEDANKEN SIND BEI DEN ANGEHÖRIGEN UND DER POLIZEIFAMILIE

Ende Januar jährte sich das furchtbare Verbrechen zum ersten Mal.

Noch immer sitzt der Schock und die Betroffenheit tief in den Köpfen auch der hessischen Polizeibeschäftigten.

Der hinterhältige Doppelmord ist nicht nur am ersten Jahrestag in jedem Dienst präsent.

Die registrierten Gewalttaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind im Jahr 2021 um 689 Fälle auf 39.649 gestiegen, das sind 1,8 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

Das geht aus dem im Oktober 2022 veröffentlichten Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte 2021“ des Bundeskriminalamtes hervor.

Etwas deutlicher stieg laut dem Bericht die Anzahl der dabei als Opfer registrierten Polizistinnen und Polizisten. Hier gab es einen Anstieg um 3.795 auf 88.626 Opfer (plus 4,5 Prozent).

„Gewalt gegen Polizisten nimmt zu – Gefahr lauert bei jedem Einsatz, wirklich bei jedem! Früher war die Uniform Schutz, viel zu oft ist sie heute „ein rotes Tuch“ und damit Auslöser von Gewalt.

Zudem gibt es eine steigende Tendenz, was die Aggressivität betrifft. Das macht unseren Dienst noch herausfordernder“, so der hessische GdP-Chef Mohrherr in Wiesbaden.

Wir gehen dahin, wo andere wegrennen. Schnell geraten Polizistinnen und Polizisten in Situationen, die anfänglich



als Routinesituation beginnen und dann kurzfristig eskalieren.

Bei neun hessischen Staatsanwaltschaften und bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt werden Sonderdezernate zur Verfolgung von Straftaten gegen Amtsträger nunmehr eingerichtet. Als rechtsverfolgende und rechtsprechende Gewalt muss auch die Justiz (StA'en und Gerichte) endlich begreifen, welche Rolle sie bei solchen Verfahren spielt.

Der Blick auf die Opfer, also unsere Beschäftigten, darf es nicht zulassen, Angriffe auf Vollstreckungskräfte als niederschwellige Delikte zu bewerten.

Die rheinland-pfälzische GdP-Chefin Kunz in ihrem Pressetatement zur Gedenkveranstaltung am 31. Januar 2023:

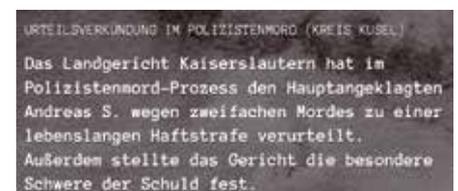
„Am heutigen Gedenktag steht für einen Moment alles still. Wir werden Yasmin und Alexander niemals vergessen. Von der Politik und der Gesellschaft erwarten wir zum Schutz unserer Demokratie in Gänze mehr Rückhalt für den Rechtsstaat und seine Amtsträgerinnen und Amtsträger.“

Es kam seit dem vergangenen Jahr zwar zu keiner Kündigungswelle, dennoch ist es so, dass viele Polizistinnen und Polizisten hinterfragen, ob sie unter den Umständen wirklich weiter diesen Beruf ausüben möchten. Dies habe nicht unmittelbar mit den Polizistenmorden zu tun. Es geht vielmehr darum, dass man sich im Dienst vieles gefallen lassen muss und gleichzeitig in Teilen unter sehr widrigen Umständen arbeiten muss.

Vor dem Hintergrund der erlebten Gewalt gegen die Polizei müsse man sich nicht wundern, dass der Umgangston in der Gesellschaft immer schlimmer wird. Über Jahre sei zugelassen worden, dass der Rechtsstaat sich eher schwach repräsentiere.

Der brutale Mord an unserer Kollegin und unserem Kollegen vor einem Jahr hat unmittelbar nach der Tat zu einem gesellschaftlichen und politischen Aufschrei geführt. Wir appellieren am Jahrestag an die Politik, die Debatte wieder aufzunehmen und die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Polizistinnen und Polizisten, die Demokratie und den Rechtsstaat maximal zu schützen.“ ■

Redaktion



WAS HALTEN STAAT UND DIE BESCHÄFTIGTEN AUS?

Der Personalmangel im öffentlichen Dienst ist umfassend bekannt. Insbesondere bei der Polizei gibt es erhebliche Lücken im Personalkörper, bei Tarifbeschäftigten und Beamten gleichermaßen. Die Überstundenberge wachsen Jahr für Jahr auf's Neue an. Bei uns ist es deutlich zu erkennen, dass die ausbezahlten Überstunden keine 4 Monate später wieder aufgebucht sind. Das Land Hessen trat den vermeintlichen Schritt nach vorne an und wollte mit den Sicherheitspaketen I – III die polizeiliche Basis stärken.



Von Beginn an begleitete die GdP diese Initiative kritisch und trug ein ums andere Mal den politisch Verantwortlichen in Hessen vor, dass diese Personal-Pakete bestenfalls ein Anfang für einen nachhaltigen Personalaufbau sein können.

Auf Grund der zu erwartenden gesellschaftlichen Entwicklungen reichten diese Pakete jedoch von Beginn an nicht aus. Durchgedrungen sind wir bisher (noch) nicht. Der Vorwurf einer personellen nicht ausreichenden Verstärkung, den die GdP Minister Beuth wieder und wieder machte, wurde ausgesessen.

Von Anfang an war klar, dass wenig Personal aus den Sicherheitspaketen an und in den Basisdienststellen, also Polizeistationen und Ermittlungsgruppen sowie Kommissariate ankommen würde. Einstellungen mit Abbrecherquoten der Studierenden von bis zu 20 % bestätigten die Darstellungen der GdP.

Seit dem Beschluss über die Sicherheitspakete gab es mit der Coronapandemie und dem Ukrainekrieg inklusive einer enormen Inflation mehrere Krisen, die die Polizei an die Grenzen der Belastungen und darüber hinaus gebracht hat.

Hinzu kommen sogenannte Klima-Aktivist:innen, die der Meinung sind, dass demokratische Prozesse im Zusammenhang mit Klimaschutz keine Bedeutung haben und die Polizei als Vertreter des Staates dafür „an den Pranger gestellt gehört“!

Vereinigungen wie „Letzte Generation“ oder „Ende Gelände“ halten die Polizei unnötig auf Trab. Wenn vermeintlich ehrbare Ziele mit kriminellen Aktionen erpresst werden sollen, darf es kein Schönreden – auch durch gewählte Volksvertreter mehr geben.

Aufgaben für die Polizei gibt es mehr als genug. Beispielsweise die ausufernde

Kriminalität im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie, die den Einsatz von deutlich mehr als die derzeit landesweit 330 Kolleginnen und Kollegen in diesem Arbeitsbereich erfordert.

Auch die Entschlüsselung von Kryptohandys ist ein Fass ohne Boden. Beide Bereiche waren in der Art bei der Beschlussfassung der Sicherheitspakete zwar noch nicht absehbar, kosten aber berechtigterweise Unmengen von Personalressourcen.

„Hoch qualifizierte Menschen kommen nicht zu uns, weil wir keine finanziell adäquaten Stellen dafür ausschreiben können bzw. dürfen. Wenn sie da sind, verlassen sie uns nachweislich und gehen in die Wirtschaft oder zu anderen Behörden mit besseren Angeboten.“

Wie soll sich eine moderne Polizei zukunftssicher aufstellen?

Die Digitalisierung wurde über viele Jahre hinweg komplett verschlafen. Es fehlt Tarifpersonal im Bereich der IT und anderswo.

Hoch qualifizierte Menschen kommen nicht zu uns, weil wir keine finanziell adäquaten Stellen dafür ausschreiben können bzw. dürfen. Wenn sie da sind, verlassen sie uns nachweislich und gehen in die Wirtschaft oder zu anderen Behörden mit besseren Angeboten.

Neben den genannten Veränderungen mit direktem dienstlichem Bezug trägt auch die gesellschaftliche Veränderung dazu bei, dass in der Zukunft mehr Personal benötigt wird. Städte und Kommunen prosperieren. Überall entstehen neue Wohn- und Gewerbegebiete, die auch

folgerichtig ein mehr an Polizei für die alltägliche Arbeit benötigen.

Wenn politische Prozesse und gerichtliche Entscheidungen nicht mehr respektiert und angenommen werden, ist dies genauso gefährlich wie die Verschwörungstheoretiker, die der Meinung sind, es gibt ein höheres Gremium, oder die Reichsbürger, die die Existenz der Bundesrepublik in Gänze ablehnen.

Politischer Frust wird bei der Polizei abgeladen

Innerhalb der Gesellschaft wächst der Frust über politische Entscheidungen und es ist spürbar eine zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber den Polizeibeschäftigten und anderen Helfern zu verzeichnen.

Die Polizei musste und muss für die Einhaltung der rechtsstaatlichen Entscheidungen Sorge tragen. Staatsfeinde kriechen hinter „ihren Öfen“ hervor und missbrauchen dann vorgeschobene Kritik durch ihre Gewaltakte.

Ihr Gegner ist schließlich da, die Polizei. Sie bietet sich offensichtlich geradezu an, als adäquates Gegenüber „zur Verfügung“ zu stehen. Angst vor weitreichenden Repressalien besteht ebenso offensichtlich nicht. Die Gefahr einer Identifizierung ist überschaubar gering und die Prognose für eine Bestrafung überschaubar.

Auch der russische Angriffskrieg von Russland macht deutlich, wie fragil unser Sicherheitsapparat ist. Die Politik muss sich der Tragweite ihrer Entscheidungen mehr denn je bewusst sein.

Letztlich muss Politik den Trägern des Gewaltmonopols die nötige personelle Ausstattung zur Verfügung stellen.

Egal welche Krisen uns noch konfrontieren werden!

Daniel Klimpke

DIE POLIZEI ALS FEINDBILD DER KLIMABEWEGUNG

Am 11. Januar hatten Kräfte der Landespolizei Nordrhein-Westfalen und 14 weiterer Bundesländer begonnen, das von Klimaaktivisten besetzte Dorf Lützerath an der Abbruchkante des Tagebaues Garzweiler zu räumen. Es hat nicht lange gedauert bis Bilder von steinewerfenden Aktivisten, angeblicher Polizeigewalt und Verletzten auf beiden Seiten nicht nur durch Hessen, sondern um die Welt gingen.



GdP-Bundesvorsitzender Kopelke in Lützerath

Bild: GdP Bund

Erfolg der Klimabewegung im Hambacher Forst

Der sog. „Hambi“ ist zum Sinnbild für die Klimabewegung geworden, gegen die Kohleverstromung, die Umweltverschmutzung und -zerstörung vorzugehen.

Wir erinnern uns an das Jahr 2018, als es die Klimabewegung geschafft hatte, die Rodung des Hambacher Forstes zu verhindern. Das OVG Münster erklärte die Maßnahmen im Eilverfahren für rechtswidrig und sie wurden eingestellt. Nach der Einstellung erließ der damalige Ministerpräsident Armin Laschet ein Moratorium und eine politische Neuausrichtung. RWE akzeptierte das Moratorium und erklärte sich bereit, auch weitere Wälder zu verschonen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Polizei waren in Amtshilfe tätig und hätten dies nicht tun dürfen. Die GdP NRW schätzt die Summe der angefallenen Stunden der Einsatzkräfte auf über 1 Million. Der Kommunikationsprozess, der nach Abbruch der Maßnahmen mit den Interessensvertretungen initiiert wurde, wurde ausdrücklich begrüßt. Allerdings hätte dies vorher erfolgen müssen.

Rechtslage in Lützerath

In Lützerath ist die Rechtslage jedoch eindeutiger. Die Bewohner wurden schon vor langer Zeit entschädigt und umgesiedelt. Das Gelände ist Eigentum von RWE. Es liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor, das Dorf abzureißen. Zudem kommt ein „Deal“ zum Tragen, welcher festlegt, dass der Kohleausstieg in NRW bereits 2030 durchgeführt wird, im Gegenzug aber der Tagebau in Garzweiler weiter stattfindet und unter anderem das Dorf Lützerath abgebaggert werden kann.

Kritiker sagen, dass dieser Deal nicht gut fürs Klima ist, jedoch lässt sich durch diese politische Entscheidung zumindest der Energiemarkt beruhigen, da unabhängig davon, ob die Kohle benötigt wird

oder nicht, die Abräumrechte bestehen. Es wird somit eine Verbindlichkeit und Planbarkeit geschaffen.

Braucht RWE die Kohle?

Was nicht eindeutig ist, ist der Bedarf an Braunkohle, der unter Lützerath schlummert. So zeigen Studien unterschiedliche Ergebnisse, ob die Kohle gebraucht wird oder nicht.

Eine dieser Studien des Auftraggebers RWE kommt zu einem positiven Ergebnis, andere wiederum zeigen das Gegenteil. Schwierig ist abzuschätzen, wie viel Kohle verstromt werden muss und wieviel veredelt und zu anderen Produkten verarbeitet werden muss. Es zeichnet sich jedoch ab, dass nur zur Stromerzeugung die Kohle unter Lützerath nicht benötigt wird.

Aber führt ein Stopp des Abbaus zu weniger Kohlendioxid-Emissionen? Der europäische Emissionshandel EU-ETS sieht vor, dass die Abgabe von CO² europaweit limitiert ist. Gesetzlich verpflichtete Unternehmen, wie zum Beispiel der Energiewirtschaft oder Luftfahrt, bekommen Berechtigungen für CO²-Emissionen. Die werden bis zu einem gewissen Grad kostenlos zur Verfügung gestellt. Ergänzende Berechtigungen müssen die Unternehmen kaufen, was CO² per se teuer macht. Es lohnt sich also für Unternehmen, CO² einzusparen.

Sollte RWE die Kohle unter Lützerath nicht abbaggern und verfeuern, besteht die Möglichkeit, die dann frei werdenden CO²-Zertifikate an andere Unternehmen in Europa zu veräußern, oder mehr Kohle aus anderem Tagebau, wie z.B. im Osten der Republik abzubauen und zu verfeuern.

Daraus lässt sich schließen, dass es europaweit keine Reduzierung der CO²-Emissionen geben wird, ob die Kohle unter Lützerath nun abgebaut wird oder nicht.

Die Polizei als Feindbild

An der Stelle muss man nun die Aktivisten der Klimabewegung, die sich über

den „zivilen Ungehorsam“ mit Gewalt gegen die Räumung wehren, in den Fokus rücken. Die Aussagen, dass das 1,5 Grad-Ziel der europäischen Union beim Abbau der Kohle nicht mehr erreicht werden kann ist irreführend.

Vielmehr geht es den Aktivisten vor Ort nur darum, Bilder zu erzeugen und auf das grundsätzliche Problem der Kohleverstromung aufmerksam zu machen. Es ist einfach ein Symbol, was sich, insbesondere in den sozialen Medien, gut vermarkten lässt. Deshalb haben natürlich auch die Ikonen der Fridays-for-Future Bewegung Greta Thunberg und Luisa Neubauer nicht gezögert, sich medienwirksam von Polizeikräften vom Rand der Abbruchkante wegtragen zu lassen.

Natürlich ist die Klimakatastrophe, in die wir immer weiter hineinschlittern, mit allen Mitteln zu verhindern oder zumindest abzumildern. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit hier immer wieder Kolleginnen und Kollegen verletzt werden müssen, die qua gesetzlichem Auftrag die bestehende Rechtslage durchsetzen müssen. Gewaltfreier ziviler Ungehorsam mag für den einen oder anderen als Protestform in Frage kommen, jedoch zeigen die Bilder vor Ort, dass sich die Klimabewegung die Polizei längst als Feindbild ausgesucht hat, um weitere Mitstreiter zu mobilisieren.

Die Fehler der ehemaligen Landesregierung in NRW fördern das Misstrauen in die staatlichen Institutionen. Politik muss einsehen, dass eine illegal angeordnete Maßnahme ein Bärendienst für den Rechtsstaat ist. In diesem Falle liegt die Rechtslage jedoch deutlich anders. So bleibt nur zu hoffen, dass sich die Klimabewegung Lützerath und allen weiteren Projekten der Energie- und Verkehrswirtschaft mäßigt und zurückkehrt zu grundgesetzkonformen Versammlungen. ■

Sebastian Schubert

TARIFVERHANDLUNGEN ZUM TVÖD

WIR HABEN ES VERDIENT, GUT BEZAHLT ZU WERDEN



GdP beim Warnstreik in Frankfurt



GdP formiert sich

Direkt zum erwarteten Erscheinungsdatum dieser PolReport-Ausgabe erwarten wir in Kürze ein Ergebnis der Tarifverhandlungen für den „Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes“ TVöD.

Unter diesen Tarifvertrag fallen insbesondere all unsere Kolleginnen und Kollegen, die bei den Kommunen und Städten bei den Stadtpolizeien und Ordnungsämtern beschäftigt sind. Die Tarifforderungen sind dabei von den Gewerkschaften schon früh klar benannt worden. Die Inflation und damit einhergehend der Reallohnverlust ist so hoch wie seit Generationen nicht mehr.

Doch wer verhandelt?

Es verhandelt mit der Bundesinnenministerin Faeser die DGB Gewerkschaften zusammen mit der GdP und die Tarifunion im dbb. Die GdP sitzt somit direkt am Verhandlungstisch.

Was sind die Forderungen?

Hier die wichtigsten Eckpunkte:

- Steigerung der monatlichen Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch um 500 Euro im Monat
- Auszubildende, Studierende und Praktikant*innen sollen 200 Euro mehr im Monat erhalten
- Laufzeit: zwölf Monate
- unbefristete Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreicher Ausbildung

Bei der Höhe der Steigerung der Tabellenentgelte muss klar sein, dass es eine echte Steigerung sein muss. Es darf nicht sein, dass die Steigerung niedriger ausfällt als die Inflation. In den Wirtschaftsbereichen haben wir jüngst gesehen, dass solche Abschlüsse möglich sind – das muss nun auch für den öffentlichen Dienst gelten. Hier zuallererst dem TVöD. Die Verhandlungen zum TVöD haben daher auch sicher eine Signalwirkung auf die weiteren / anstehenden Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes! Da wäre als nächstes der Tarifvertrag der Länder TV-L zu nennen und in rund einem Jahr ist es dann auch beim hessischen Sonderkind TV-H so weit.

Es ist wichtig, dass der Bund und die Länder als Arbeitgeber hier ihre Beschäftigten nicht von der Preissteigerung und Einkommensentwicklung abkoppelt! Wir ziehen im direkten Vergleich zur Wirtschaft in Bewerbungs- und Auswahlverfahren immer öfter den Kürzeren, weil wir einfach nicht genug Geld zu bieten haben. Der öffentliche Dienst hat es verdient

gut bezahlt zu werden – schließlich ist er es, der die staatlichen Aufgaben in den unterschiedlichsten Bereichen Tag für Tag mit Leben erfüllt.

Aufruf:

Auch wenn Du nicht dem TVöD oder dem TV-L unterliegst, oder verbeamtet bist -> bei diesen Verhandlungen wird die Grundaussrichtung festgelegt. Also zeige Dich solidarisch und beteilige Dich ggf. in Deiner Freizeit oder mit einem Tag Urlaub an den (Warn-)Streiks. Es wird auch bei Dir in der Nähe sicher einen geben! Alle Infos zu den Aufrufen werden immer unter www.gdp.de/hessen veröffentlicht!

@Beamte/Innen: es geht am Ende dabei auch darum wieviel ihr bekommt – das hier wird die Grundlage sein!

Hier gehts's zum Tarifticker mit Hintergrundinfos:



ZUM URTEIL DES BVerfG

GEEIGNETE SOFTWARE FÜR EINE WIRKSAME POLIZEIARBEIT

Am 16. Februar hat das Bundesverfassungsgericht zu Hessen-Data sein Urteil verkündet.

Es ist für unsere Arbeit innerhalb der Sicherheitsbehörden unerlässlich, dass wir nicht nur das benötigte Personal haben, sondern auch die richtigen Werkzeuge und Befugnisse um sowohl präventiv, als auch repressiv tätig werden zu können. Dazu gibt es die unterschiedlichsten Herangehensweisen und Lösungsansätze. Auch ist klar, dass gute und unterstützende Technik sogar den personellen Einsatz reduzieren, zumindest aber die Arbeit erleichtern und vereinfachen kann.

Die GdP Hessen fordert vor dem Hintergrund des Urteils, was die grundsätzlichen Verfassungswidrigkeit der beklagten Regelung zur Verwendung von Hessen-Data in Hessen und Hamburg festgestellt hatte, dass der Gesetzgeber den rechtli-

chen Bedenken wirksam begegnet und für die Kolleginnen und Kollegen Polizeigesetze zur Verfügung stellt, die anwendbar und durchsetzbar sind. Geeignete Software ermöglicht ermittlungsrelevante Datenauswertungen in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Straftat. Heute ist es so, dass die Auswertungen nicht selten Monate brauchen, weil es viel zu viel und zu aufwendig ist alles zu analysieren. Hier muss es weiter gehen – auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz muss hier auf der Tagesordnung stehen.

Im Hinblick auf Hessen-Data, welches keine KI-Komponenten enthält (!) sagte GdP Landesvorsitzender Jens Mohrher: „Abgesehen von der Steigerung der Polizeiarbeit ist das auch praktizierter Opferschutz (...). Bürgerinnen und Bürger wünschen sich genauso wie unsere Kolleginnen und Kollegen eine wirksame Polizeiarbeit. Nach dem Richterspruch vom

BVerfG aus Karlsruhe erwarten wir nun vom Innenminister Peter Beuth, dass er zeitnah die Vorgaben des BVerfG in eine datenschutzkonforme Rechtsnorm überführt.

Die Pressemitteilung zu diesem Thema ist unter www.GdP.de/hessen am 16.02.2023 veröffentlicht worden.



MEINUNG

HESSISCHER LANDTAG – UND WAS HAT DAS MIT UNS ZU TUN

Nun, zumindest ziemlich viel. Ohne die Gesetzgebungsverfahren im Landtag ändert sich im Polizeibereich von den Dingen die wir versuchen zu verbessern nichts. So ist es nicht verwunderlich, dass die GdP immer wieder ihre Forderungen an politische Entscheidungsträger heranträgt und oftmals unbemerkt sehr viele Hintergrundgespräche führt. Auch die Rolle des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dessen Mitglied die GdP ist, ist hier bedeutend! Die Landesregierung ist gehalten die Verbände im Gesetzgebungsverfahren anzuhören – so können wir unsere Meinung direkt vortragen. Ob das am Ende dazu führt, dass es Anpassungen gibt und die Regierung sich von denen die es wissen müssen überzeugen lässt – das steht auf einem anderen Blatt Papier. Insbesondere die aktuell regierende schwarz/grüne Landesregierung hält nicht viel von den Experten die sie anhört – so könnte man zumindest meinen, wenn man sich das ein oder andere Prozedere

genauer anschaut. Da ist es egal, ob es um die Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS), das Hessische Präsidium für Einsatz (HPE), die Besoldungsreparatur oder, oder... geht. In der abgelaufenen Haushaltsrunde haben es zentrale Themen der GdP, die wir teilweise erst letztes Jahr auf dem Landeskongress auf den Weg gebracht haben – oder dort nochmal untermauert hatten – in Form von Haushaltsanträgen in den hessischen Landtag gebracht. Da sei z.B. zu erwähnen: **Stellenaufwuchsforderung** im Polizeibereich, mehr **Tarifstellen**, **Höhergruppierungsoffensive** im Tarifbereich, **Erschwerniszulage** für geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei, **Ruhegehaltsfähigkeit** der Stellenzulage, **Wohnheim** für PK-As,

Dumm nur, dass die eben/oben genannten Anträge allesamt ohne weitere Befassung und Begründung von der amtierenden Landesregierung abgelehnt wurden. Am 08.10.2023 ist Landtags-

wahl. Ich empfehle jeder Kollegin und jedem Kollegen sich ein paar Videos zur Haushaltsdebatte oder z.B. dem „Besoldungsreparaturgesetz“ (Anmerkung des Autors: Das Gesetz hat den Namen nicht verdient!) anzuschauen, bevor man sich als guter Bürger dieses Landes an der Wahl beteiligt.

Soviel sei schon mal verraten: die GdP wird auch dieses mal vor der Wahl die Parteien wieder nach ihrer Innenpolitischen Ausrichtung befragen und dazu an zentraler Stelle auf ein Podium einladen. Weiteres zu den sogenannten „GdP Wahlprüfsternen“ folgt. ■

CR

Link zur YouTube-Seite
des HLT:



SEMINAR

*Wie steht es mit deinen
Soft Skills in der Vernehmungslehre?*



**Gewerkschaft
der Polizei**
BZG Südhessen

Am Freitag, dem **24.03.2023 um 09:00 Uhr**, bieten wir euch im
Polizeipräsidium Darmstadt, Vortragssaal (1. OG.) ein Auffrischungsseminar
mit führenden Spezialisten im Bereich Vernehmungslehre



Kriminaloberrat Patrick Niegisch und Dr. Markus Thielgen

für alle Bediensteten ein Tagesseminar über
Vernehmungstechniken an.

Vernehmungen stellen ein bedeutsames Werkzeug der Polizei
dar, welches sich über die Dienstjahre fortwährend
weiterentwickelt.

Mit dem im Jahr 2022 veröffentlichten Buch der beiden
Autoren, werdet ihr einen Einblick des Zusammenwirkens
eigener Kompetenz, Kommunikation und dem
psychologischen Verständnis erhalten.

Mit praxisnahen Sachverhalten, Tipps und Übungen erhaltet ihr einen zeitgemäßen Überblick
über Vernehmungstechniken.

Freut euch auf einen aufschlussreichen und spannenden Seminartag. Wir freuen uns auf einen
gemeinsamen Tag mit euch und einen regen Austausch.

Im Anschluss stehen beide Spezialisten zu einer Fragerunde zur Verfügung!!!

Die o.a. Informationsveranstaltung wurde als dienstliche Veranstaltung von der Behördenleitung genehmigt und kann somit -
soweit es die Auftragslage und Stärke zulässt - während der Dienstzeit von allen Beschäftigten den Polizeipräsidiums
Südhessen besucht werden.

Zwecks Planung bitten wir um unverbindliche Anmeldung per Mail an:

GdP.PPSH@polizei.hessen.de

Für Rückfragen stehen euch zur Verfügung:

Christian Richter	06151 / 969 - 14004
Claudia Büttner	06151 / 969 - 14000
Tobias Perkovic	06151 / 969 - 14001

Zur Anmeldung:



IT-SEMINAR

--Neu--Neu--Neu-- IT-Seminar für Senioren in der GdP



Seminarort:



Maxi-Autohof Mücke

Ausfahrt Homberg/Ohm
an der A5

Navi: Gottesrain 2, 35325 Mücke

Wann: Mittwoch, den 3. Mai 2023, ab 10.00 Uhr

Teilnehmen können alle Rentner/innen und Pensionär/innen der hessischen GdP

Anmeldungen:

NUR über die Homepage der GdP Hessen, Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldungen

Leitung: Harald Zwick

Inhalte:

- Sichere Handhabung von PC und Handy
- Bedrohungen im Internet
- Erkennen von Bedrohungen in E-Mails
- Kennwörter – leicht und sicher
- Zwei-Faktor-Authentisierung
- Abwehr von Hacker-Angriffen
- Schock- und Drohanrufe

Weitere themenverwandte Fragen können auf Wunsch der Seminarteilnehmer behandelt werden.

Das Seminar ist kostenfrei, für Speisen und Getränke sorgt die GdP.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldung
Der Landesseniorenvorstand

NACHRUF REINHARDT WUFKA



Die Bezirks- und Kreisgruppe der GdP Südhessen trauert um Reinhardt Wufka, der am 08.01.2023 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Er wurde am 20.01.2023 auf dem Waldfriedhof in Darmstadt beigesetzt.

Reinhardt war verwitwet, Vater, Schwiegervater und mehrfacher Opa.

Auf Bitte der Familie trug Charly Braun einen Nachruf über seinen polizeilichen Werdegang und die Aufgaben in der GdP vor.

Als freier Bewerber mit Abitur begann seine polizeiliche Laufbahn im Jahr 1972 als Kriminalmeister und danach weiter mit vielen Stationen, auch in leitender Funktion, innerhalb des PP Darmstadt bzw. PP Südhessen.

Als Leiter des K 34 ging er als Erster Kriminalhauptkommissar im Jahr 2005 in den wohlverdienten Ruhestand.

Seit 1982 war er Mitglied der GdP und über viele Jahre im Personalrat des PP Südhessen aktiv. Einige Jahre war er auch Vorsitzender der GdP Kreisgruppe Darmstadt. Reinhardt war ein sehr sozial eingestellter, hilfs- und kompromissbereiter Mensch mit gutem Einfühlungsvermögen.

Er stand mit Rat und Tat zur Seite, wenn man ihn brauchte.

Auch im Ruhestand hat er sich als Seniorenvertreter aktiv um gewerkschaftliche Belange in der GdP und im DGB gekümmert.

Als ehrenamtlicher Beisitzer und Richter war er in der Disziplinarkammer tätig, war Kirchenvorstandsmitglied der Evangelischen Martinsgemeinde in Darmstadt und hat sich in Darmstadt, zusammen mit seiner Lebenspartnerin, stark bei der Blindenhilfe engagiert.

Wir verlieren in Reinhardt Wufka einen geschätzten Kollegen und Freund, den wir in guter Erinnerung behalten werden.

Unser BZG-Vorsitzender Christian Richter legte am Grab ein Blumengebinde der GdP nieder. ■

Charly Braun



Seniorenseninar der GdP Hessen im April 2023

24. April 2023, 11:00 Uhr bis
26. April 2023, ca. 13:00 Uhr



im Landgasthof Bechtel
Vor der Brücke 4
34628 Willingshausen-Zella
www.hotel-bechtel.de
Telefon: 06691/94650

Teilnehmen können alle Rentner/-innen und Pensionär/-innen mit Partnern.

Vorgesehene Themen:

- Nützliche Tipps zur Beihilfe
- Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung / Notfallordner
- Vor dem Pflegefall, der Pflegefall - Vorsorge Wohnung / Hilfsangebote im Alter bei Behinderung / Pflegekasse und Pflegestufen
- Aktuelle gewerkschaftliche Informationen
- Und noch ein bisschen mehr

Anmeldungen:

Es ist ein Eigenanteil von 20 Euro pro Teilnehmer zu entrichten, der auch im Verhinderungsfall nicht zurückerstattet wird.

Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn die Überweisung auf das Konto der GdP, Wiesbadener Volksbank, IBAN: DE70 5109 0000 0006 7840 03, BIC: WIBADE5W, Kennwort: Seniorenseninar April 2023, erfolgt ist.

Hinweis:

Vormerkungen, telefonische Anmeldung und Anmeldungen ohne die erforderlichen Daten im Formular sind nicht möglich.

Berücksichtigung:

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden zunächst Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt, die noch kein Seniorenseninar besucht haben. Sollten darüber hinaus Plätze frei sein, berücksichtigen wir nach dem Abstand zum letztmalig besuchten Seniorenseninar. Wir wollen möglichst alle Plätze belegen. Deshalb werden wir auch Kolleginnen und Kollegen aufnehmen, welche dieses Seminar bereits besucht haben. Ob Sie zum Zuge kommen liegt an der Anzahl der Anmeldungen. Weiterhin erfolgt dann die Berücksichtigung nach Eingang der schriftlichen Anmeldung. Für eventuell nicht berücksichtigte Anmelde-ersteller erstellen wir eine Nachrückerliste (falls Teilnehmer ausfallen).

Auskünfte:

Bernd Braun,
E-Mail: seniorengruppe@gdphessen.de
oder bei den Seniorenvertretern der GdP-Bezirksgruppen.